

Offener Brief an den LBV (Landesbund für Vogel- und Naturschutz)

## Die Einwendungsfrist ist verstrichen – Wo steht der LBV beim Windpark Altötting wirklich?

Sehr geehrter Herr Beran,

wir nehmen Bezug auf Ihre Stellungnahme vom März <https://www.lbv.de/news/details/lbv-akzeptiert-windpark-unter-beachtung-des-artenschutzes/>.

Da die Einwendungsfrist am 30.03.2026 verstrichen ist, geht es nun nicht mehr um allgemeine Leitlinien, sondern um die Glaubwürdigkeit des LBV als Anwalt des Naturschutzes.

In Ihrer Antwort blieben Sie auf einer theoretischen Ebene, während der vorliegende Bauantrag der Firma Qair bereits Fakten schafft, die Ihren eigenen Schutzkriterien diametral widersprechen. Wir fordern Sie daher auf, öffentlich zu folgenden unbeantworteten Kritikpunkten Stellung zu beziehen:

### 1. Missachtung der 2.000m-Pufferzone:

Sie fordern „ausreichende Abstände“ zu Schutzgebieten. Laut Bauantrag unterschreiten die Anlagen NÖ9, NÖ11, NÖ12, NÖ13 und Mar22 den vom LBV geforderten Mindestabstand von 2 km massiv und stehen teils nur 500 bis 900 Meter vom FFH-Gebiet Untere Alz entfernt. Hat der LBV gegen diese konkreten Standorte Einwendung erhoben?

### 2. Fehlende Antikollisions-Technik:

Während Sie automatische Abschaltssysteme als „unverzichtbar“ bezeichnen, plant der Projektierer Qair nach eigenen Angaben derzeit keine Vogelschutz-Systeme ein. Wie stellt der LBV sicher, dass seine Forderung hier nicht zur bloßen hohlen Phrase verkommt?

### 3. Ignorierte Artnachweise:

In unserem offenen Brief wiesen wir auf die Bestätigung der seltenen Mopsfledermaus, weiteren besonders geschützten Arten und die Ausweitung des Lebensraums des Waldrapps hin. Ihre Stellungnahme ignoriert diese neuen Daten vollständig und verweist lediglich auf eine „gründliche Erfassung“, die laut Bauantrag aber längst als abgeschlossen gilt – jedoch ohne diese Arten ausreichend zu berücksichtigen.

(Mopsfledermaus, Nachtreiher, Rohrdommel, Wespenbussard, Wiesenweihe, Schwarzstorch und Waldrapp, auf den Wald spezialisierte Fledermausarten haben andere Probleme, die eine Abschaltautomatik nicht lösen wird, siehe Studie: <https://besjournals.onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/1365-2664.14249> )

### Wie hoch sind die Verluste von Greifvögeln in der Nähe von Windkraftanlagen?

Wir zitieren folgende Quelle:

<https://bergenhusen.nabu.de/forschung/windkraft-und-greifvoegel/projekt.html>

„Beim Projekt des NABU "Windkraft und Greifvögel“ geht es darum, die Ursachen für die Kollision von Greifvögeln mit Windenergieanlagen zu untersuchen und Methoden zu entwickeln und zu erproben, die Verluste von Greifvögeln an Windkraftanlagen deutlich verringern.“

„Die potentielle Gefährdung von Greifvögeln und anderen Großvögeln ist ein wesentlicher Streitpunkt bei der Auswahl neuer Standorte von Windkraftanlagen. So fordert beispielsweise der Niedersächsische Landkreistag, bei der Ausweisung von Windparks Abstände von zum Teil mehreren Kilometern zu den Neststandorten verschiedener Greifvogelarten einzuhalten. Als relevant wird neben den genannten Arten Seeadler und Rotmilan insbesondere die Wiesenweihe eingestuft, für die Abstände bis 12,5 km gefordert werden. Bei konsequenter Umsetzung solcher Regelungen würde sich die für die Nutzung der Windkraft im Binnenland zur Verfügung stehende Fläche drastisch reduzieren.“

In verschiedenen Gerichtsurteilen in Bayern wurden Genehmigungen zur Errichtung von Windkraftanlagen versagt, weil sie zu dicht an Brutplätzen der Wiesenweihe lagen (Verwaltungsgericht Würzburg, W 5 K 04.291; Verwaltungsgericht Ansbach AN 18 K 03.02016, Anlagen 1 u. 2). In der Hellwegbörde in Nordrhein-Westfalen spielen Wiesenweihen eine bedeutende Rolle in den Konflikten zwischen Windkraft und Naturschutz im Rahmen der Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten.“

Wie stellt der LBV sicher, dass die artenschutzrechtlichen Anforderungen gemäß § 44 BNatSchG eingehalten werden, wenn die im offenen Brief dokumentierten aktuellen Nachweise streng geschützter Arten (insbesondere Mopsfledermaus, Nachtreiher, Rohrdommel, Wespenbussard und Waldrapp) in der Stellungnahme unberücksichtigt bleiben, obwohl diese neuen Erkenntnisse eine Aktualisierung der Datengrundlage und eine erneute fachliche Bewertung zwingend erforderlich erscheinen lassen?

#### **4. Unzureichender Ersatzbau:**

Die Forderung nach einem funktionsgleichen Ersatzwald direkt angrenzend an den Bannwald wird im aktuellen Planungsstand zugunsten entfernter Ausgleichsflächen aufgegeben. Warum wird dieser Punkt vom LBV nicht offen kritisiert?

Wir stellen Ihnen daher des Weiteren die direkte Frage: Hat der LBV fristgerecht eine Einwendung eingereicht, die eine Genehmigung des Projekts in der jetzigen Form (ohne die genannten Abstände und Techniken) ablehnt?

Die Mitglieder Ihres Verbandes und die Bürger vor Ort haben ein Recht darauf zu erfahren, ob der LBV eine echte „rote Linie“ zieht oder ob der Artenschutz im Altöttinger Forst den politischen Ausbauzielen untergeordnet wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Bürgerinitiative Gegenwind Altötting

Altötting, 09.04.2026